

99129052261002, 99129052261002

Erdaufschluss: Arbeiten mit einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung anzeigen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125019125/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261002, 99129052261002
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss: Arbeiten mit einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV15P118 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Sie haben bereits eine Bohrung angezeigt und sind unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen? Dann müssen Sie die zuständige Behörde informieren. Die Arbeiten sind einstweilen einzustellen.

Modul	Sachverhalt
	Die Arbeiten sind einstweilen einzustellen.
Volltext	Wenn Sie bereits eine Bohrung gemeldet haben und dabei unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen sind, müssen Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden. Die Behörde teilt Ihnen mit, ob Sie die Bohrung gegebenenfalls vorübergehend einstellen müssen. Die Arbeiten sind einstweilen einzustellen. Die Arbeiten sind einstweilen einzustellen.
Erforderliche Unterlagen	Alle zur wasserrechtlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen nach Vorgabe der zuständigen unteren Wasserbehörde. Alle zur wasserrechtlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen nach Vorgabe der zuständigen unteren Wasserbehörde.
Voraussetzungen	
Kosten	• Kostenhöhe (variabel): von 20,00 bis zu 6.000,00 EUR Bemerkung: • Tarifstellen 208.1 und 208.2 (20,00 bis 250,00 EUR für die Registrierung der Anzeige; 60,00 bis 6.000,00 EUR für eine wasserbehördliche Anordnung oder Erteilung einer Auflage beziehungsweise im Fall einer Untersagungsanordnung). • Muss sich ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren anschließen, können weitere Kosten und Gebühren hinzukommen. • Kostenhöhe (variabel): von 20,00 bis zu 6.000,00 EUR Bemerkung: • Tarifstellen 208.1 und 208.2 (20,00 bis 250,00 EUR für die Registrierung der Anzeige; 60,00 bis 6.000,00 EUR für eine wasserbehördliche Anordnung oder Erteilung einer Auflage beziehungsweise im Fall einer Untersagungsanordnung).

Modul	Sachverhalt
	• Muss sich ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren anschließen, können weitere Kosten und Gebühren hinzukommen.
Verfahrensablauf	Haben Sie unbeabsichtigt bei einem Erdaufschluss Grundwasser freigelegt, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Die Arbeiten, die zur Grundwassererschließung geführt haben, sind zunächst einzustellen. Die zuständige Behörde informiert Sie, welche Maßnahmen erforderlich werden und trifft entsprechende Anordnungen. Haben Sie unbeabsichtigt bei einem Erdaufschluss Grundwasser freigelegt, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Die Arbeiten, die zur Grundwassererschließung geführt haben, sind zunächst einzustellen. Die zuständige Behörde informiert Sie, welche Maßnahmen erforderlich werden und trifft entsprechende Anordnungen. https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/geologie/produkte/ews_leitfaden.htm https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/geologie/produkte/ews_leitfaden.htm
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist unter anderem abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anzeige und gegebenenfalls Unterlagen. Die Bearbeitungsdauer ist unter anderem abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anzeige und gegebenenfalls Unterlagen.
Frist	Die unbeabsichtigten Erschließung von Grundwasser ist unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, anzuzeigen. Die unbeabsichtigten Erschließung von Grundwasser ist unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch Gegen wasserbehördliche Anordnungen, Auflagen oder Untersagungsverfügungen kann Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden (§ 68 VwGO). Gegen wasserbehördliche Anordnungen, Auflagen oder Untersagungsverfügungen kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden (§ 68 VwGO).
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung • unbeabsichtigte Grundwassererschließung bei bereits angezeigter Bohrung muss unverzüglich gemeldet werden • Bohrung muss gegebenenfalls vorübergehend eingestellt werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte, meistens die Unteren Wasserbehörden • Die zuständige Behörde entscheidet über die Anordnung erforderlicher Maßnahmen. • Die zuständige Behörde entscheidet über die Anordnung erforderlicher Maßnahmen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landkreise und kreisfreie Städte Landkreise und kreisfreie Städte
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Earth excavation: show work with unintended groundwater development, Erdaufschluss: Arbeiten mit einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung anzeigen